

schen Despotismus und den Schinder der Völker denke, welcher das von Natur selbst vermaledete und mit lybischem Sand bedeckte Land zum Abscheu der Menschen machen und mit ewigem Fluch beladen wird?“<sup>14</sup>) In Preussen, wo Christian Wolff bei Strafe des Straages die Universität Halle verlassen musste, weil er in Friedrich Wilhelms Deserteurskandale eingegriffen haben sollte! Die Uebereinstimmung mit Luthers Kleinem Katechismus war erstes Gebot, gemäss jenen Artikeln der Augsburgischen Konfession, nach denen der Landesfürst die höchste geistliche Würde bekleidete, und der Professor hatte als Werkzeug und Diener des Fürsten das Amt, dessen Autorität zu erhärten und seine glorreiche Allmacht zu fördern. Man ermesse darnach, was die Menschheit von den protestantischen Universitäten Deutschlands seit 1530 zu erwarten hatte. Nur die allergründlichste Reform des ganzen Bildungswesens in Deutschland wird den zweideutigen Pharisäismus aufheben können, der jahrhundertlang ex officio gezüchtet wurde<sup>15</sup>). Jede Freiheitsregung musste als Kontrebande auf Schleichwegen der Dialektik befördert werden, und die Vorsicht gebot, zu Methoden zu greifen, die jederzeit eine Hintertür offen liessen; vorausgesetzt, dass der Professor wirklich den ernstlichen Willen hatte, der Wahrheit zuliebe seinen Treuspruch zu brechen und nicht vorzog, die Neuerungen der Zeit mit dem Dogma des Absolutismus in sophistische Uebereinstimmung zu bringen.

Was bedeutet es also, wenn schon Borowsky sagt, dass Kants „Moral besonders nicht im Widerspruch mit der christlichen Sittenlehre stehe“? Von den Beziehungen des kategorischen Imperativs und des Kant'schen Persönlichkeitsbegriffs zur Soldatendressur Friedrich Wilhelms I. soll noch die Rede sein. Aber auch die berühmte Kant'sche Sozialmaxime: „Handle so, dass die Maxime deines Wollens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“ — verleugnet sie den lutheranischen Staatsbegriff?